



MDR-Produzentenbericht 2014

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Gemeinnützige Anstalt
des öffentlichen Rechts Leipzig

Produzentenbericht 2014

Endfassung vom 26.08.2015

Inhalt

1. Vorwort/Einleitung zum Produzentenbericht 2014	6
2. Berücksichtigte Produktionen	7
3. Zahl der Produzenten Abhängiger/unabhängiger Produzent	8
4. Darstellung nach MDR-Programmbereichen	8
5. Darstellung nach Genres	8
6. Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten	9
7. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	10
8. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1 Verfahrensweise	10
8.2 „Herstellungsordnung Fernsehen“ des MDR vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013	10
9. Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen im Jahr 2014	12
9.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des MDR im Jahr 2014	12
9.1.1 Vergabevolumen an abhängige und unabhängige Produzenten	13
9.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten	14
9.1.3 Aufteilung nach MDR-Programmbereichen	16
9.1.4 Aufteilung nach Genres	18
9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	20
9.1.6 Liste der Auftragsproduzenten	21
9.2 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA im Jahr 2014	28
9.2.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA im Jahr 2014	28
9.2.2 Vergabevolumen an abhängige und unabhängige Produzenten	29
9.2.3 Aufteilung nach Sitz der Produzenten	30
9.2.4 Aufteilung nach Genres	32
9.2.5 Liste der Auftragsproduzenten	33
Anlage1 - § 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01. Mai 2012 i. d. F. vom 01.05.2013	34
Impressum	38

1. Vorwort / Einleitung zum Produzentenbericht 2014

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seine Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung dieser drei Bundesländer mit Rundfunk. Die Realisierung des Programmauftrages erfolgt in der Praxis sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftragsproduktionen, Koproduktionen sowie Lizenzkäufe. § 7 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag bestimmt soweit ausdrücklich, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Zudem haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz im September 2013 über Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt. Dort ist u. a. festgehalten, dass die Transparenz bezüglich der Produktionstätigkeit der Produzenten sowie der ARD-Landesrundfunkanstalten durch einen jährlichen, von den Sendern vorzunehmenden Produzentenbericht erhöht werden soll (siehe Ziffer 3 der Leitlinien). Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben in ihrer Sitzung am 23.06.2014 der mit der Produzentenallianz abgestimmten Struktur des ARD-Produzentenberichts zugestimmt. Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahr 2014 an Dritte vergeben hat. Dabei wird u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unter-

schieden. Der Bericht nennt den Sitz oder die Niederlassung der Produktionsfirmen, unterteilt nach dem Sendegebiet des MDR, neuen Bundesländern, alten Bundesländern sowie EU- beziehungsweise Sonstiges Ausland. Die Betrachtung nach gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterscheidet nach dem Auftragsvolumen, das die MDR-Programmbereiche an abhängige und unabhängige Produzenten vergeben. Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Um mögliche Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen, werden jeweils auch die Vergleichszahlen zum Vorjahr 2013 genannt.

Über die unmittelbare Beauftragung hinaus fließen noch weitere Mittel des MDR in Beauftragungen der Degeto bzw. anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese sind systematisch bedingt bei den jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalten bzw. der Degeto erfasst und werden in deren Berichten ausgewiesen. Grund für die Nichtberücksichtigung im MDR-Bericht ist, dass der MDR diese Produktionen vertragstechnisch nicht selbst abschließt. Beispielfhaft seien folgende Produktionen genannt, die an Orten im Sendegebiet des MDR gedreht werden:

Sachsen: „In aller Freundschaft“ (17. Und 18. Staffel), „Tierärztin Dr. Mertens“,

Sachsen-Anhalt: „Zorn II - vom Lieben und Sterben“, „Von einem der auszog, das Fürchten zu lernen“,

Thüringen: „Tatort Weimar 2, - der irre Iwan“, „Akte Ex“, Staffel 2, Block 1, Folgen 17-24.

Das Auftragsvolumen beträgt hier insgesamt 32,9 Mio. Euro.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter der Adresse www.mdr.de/unternehmen/fokus.

2. Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags- oder Koproduktion hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR dritte Produzenten unmittelbar beauftragt hat.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile / Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind alle TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung hergestellt werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner des beauftragten Produzenten war.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer (Ko)-Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals). Die im Bericht aufgeführten Kosten (Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Co-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängi-

ge Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

3. Zahl der Produzenten Abhängiger/unabhängiger Produzent

MDR und KiKA haben im Jahr 2014 insgesamt 313 Produzenten beauftragt (MDR: 285, KiKA: 28). Im Bericht wird danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängige Produzenten: Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist, sind als Aufträge an abhängige Produzenten anzusehen. Abhängige Produzenten in diesem Bericht sind die zur DREFA

Media Holding GmbH (einer 100%-MDR-Tochter) gehörenden Gesellschaften:

SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
MCS GmbH Sachsen
Kinderfilm GmbH
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen

Unabhängige Produzenten: Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der MDR keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzenten anzusehen.

4. Darstellung nach MDR-Programmbereichen

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen: Es erfolgt eine Darstellung nach den Programmbereichen des MDR. Dies sind:

Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
Aktuelles/Zeitgeschehen
Unterhaltung
Kultur und Wissenschaft
Fernsehfilm, Serie, Kinder
Sport

Landesfunkhaus Sachsen
Landesfunkhaus Thüringen
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

5. Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(Dazu gehören insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und

Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen.)

* **Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:**

- nonfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von

mindestens 15 Minuten Länge,
- Produktionen, die eindeutig als Dokumenta-
tion zuordenbar sind.

Keine Dokumentationen sind Kommentare,
Nachrichtenbeiträge, Realityformate.

Kultur und Wissenschaft

(Dazu zählen insbesondere Dokumenta-
tionen - siehe Definition vorher – und
Reportagen und Magazine z.B. aus den
Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur
usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine,
Serviceformate und Verbraucherberatung.)

Religion

Sport

Spielfilm*

* Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird
ausschließlich von der Degeto erfasst
und gemeldet. Spielfilme, die im Auftrag
des MDR produziert werden, sind in der
Programmkategorie „Fernsehfilm/Serie“
angesiedelt.

Fernsehfilm/Serie unterteilt in

- FS-Film/Serie und
- Kino nach Filmförderanstalts-Systematik

Unterhaltung

(Dazu gehören insbesondere Spiel- und Quiz-
shows, Kabarett, Comedy und Talkshows.)

Musik

Familie

(Dazu zählen insbesondere Kinderpro-
gramm, Animation* (z.B. „Marco Polo“),
Dokumentationformate (z.B. „Mutcamp“)
und Serien (z.B. „Schloss Einstein“.)

* Der Anteil „Animation“ wird gesondert
ausgewiesen.

Bildung

Spot/Überleitungen

Der Ausweis der Genres basiert auf der
ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach
Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten
ordnen ihre Produktionen – sowohl für das
ERSTE als auch für das eigene Dritte Pro-
gramm bzw. die Zulieferungen zu den Ge-
meinschaftsprogrammen – einem eindeuti-
gen Ressort nach einheitlichen Kriterien zu
und weisen danach ihre Programmleistung
in den jährlichen Sendeminutenstatistiken
(siehe Fernsehstatistik unter: [www.ard.de/
download/329318/ARD_Fernsehstatistik.pdf](http://www.ard.de/download/329318/ARD_Fernsehstatistik.pdf))
aus.

6. Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten

Hier wird in der Darstellung folgende Unter-
scheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und
Thüringen)

Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und
Neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - und somit auch der MDR - nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Die Regelung in § 100a Abs. 2 Nr. 1 Gesetz

gegen Wettbewerbsbeschränkungen nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen, wie den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen, von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des Mitteldeutschen Rundfunks unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

8. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzenten den Programmbereichen Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzenten gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzenten vergeben werden. Wird ein

Thema eines Produzenten von dem Programmbereich ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzent zu den abhängigen oder unabhängigen Produzenten gehört oder wo sich sein Firmensitz befindet.

8.2 „Herstellungsordnung Fernsehen“ des MDR vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013

Die Herstellungsordnung Fernsehen legt in ihrem 3. Abschnitt (Programmbeschaffung) für die Programm- und Produktionsplanung sowie für die Realisierung von Fernsehprojekten Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest.

Die Bestimmungen der Herstellungsordnung gelten sowohl für den MDR als auch für den KiKA. Bei der Beauftragung und Abwicklung

von Auftrags- und Koproduktionen wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Bereichen und Direktionen zusammen. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten sind die Prozesse in einem kompakten Regelwerk für die Beschaffung von Fernsehprogramm zusammengefasst worden. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Prinzip der Funktionstrennung,
- Vieraugenprinzip,
- Transparenz in allen Ebenen des Verfahrens, insbesondere auch durch hinreichende Dokumentation und zweckmäßigen Informationsfluss an die jeweiligen Betroffenen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb stehen bei der Auftragsvergabe programm-inhaltliche Anforderungen im Mittelpunkt. Zur Umsetzung des Vieraugenprinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis zu 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer gewissenhaften Preisermittlung erfolgen.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert über 50.000 € und liegen die Rechte beim MDR, müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR zu diesem Zweck identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen die Produktionsfirmen detaillierte Angebotsunterlagen ein. Dazu gehören insbesondere:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards),
- Kalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten;
- Herstellungs-konzept,
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Angebote. Sodann wird entschieden, ob

und mit welcher Produktionsfirma Gespräche zu den Angeboten geführt werden, um einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Kriterien sind dabei:

- Publizistisch-künstlerisches Konzept,
- Fachliche Eignung,
- Projektmanagement-Qualität,
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produktionsfirma zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen).

Auf Empfehlung der zuständigen Programmabteilungsleiterin bestätigt die jeweils zuständige Direktorin die Auswahl. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Bei der Überarbeitung der Herstellungsordnung im Jahr 2013 neu hinzugekommen ist die Regelung in Ziffer 2: Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Sende- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren.

Weitere Einzelheiten über das Angebotsverfahren sind § 14 der Herstellungsordnung Fernsehen des MDR vom 01.05.2012 i. d. F. vom 01.05.2013 zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

9. Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen im Jahr 2014

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2014 insgesamt 55.995 T€ (2013: 60.277 T€). Hiervon entfallen 47.503 T€ (2013: 49.535 T€) auf den MDR und 8.493 T€ (2013: 10.742 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem

Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2013 ist das Gesamtauftragsvolumen zurückgegangen.

9.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des MDR im Jahr 2014

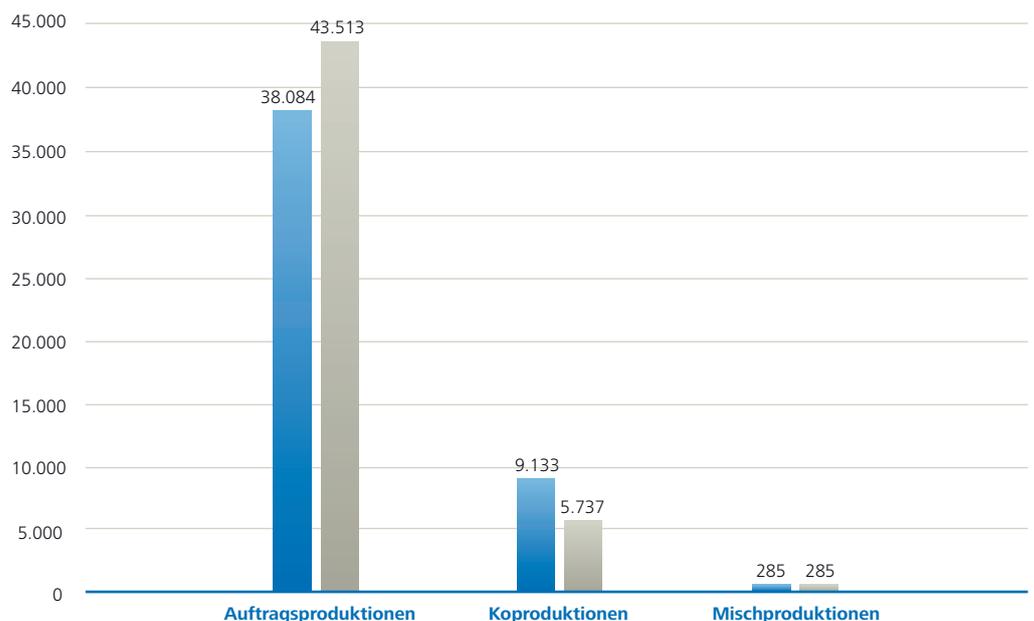
	2014		2013	
	in T€	in %	in T€	in %
Auftragsproduktionen	38.084	80,2	43.513	87,8
Koproduktionen	9.133	19,2	5.737	11,6
Mischproduktionen	285	0,6	285	0,6
Gesamt	47.503	100,0	49.535	100,0

Das Gesamtvolumen an Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen beträgt in 2014

47.503 T€. Im Vergleich zu 2013 ist ein Rückgang von 2.032 T€ zu verzeichnen.

MDR Art der Produktionen

Angaben in T€



9.1.1 Vergabevolumen an abhängige und unabhängige Produzenten

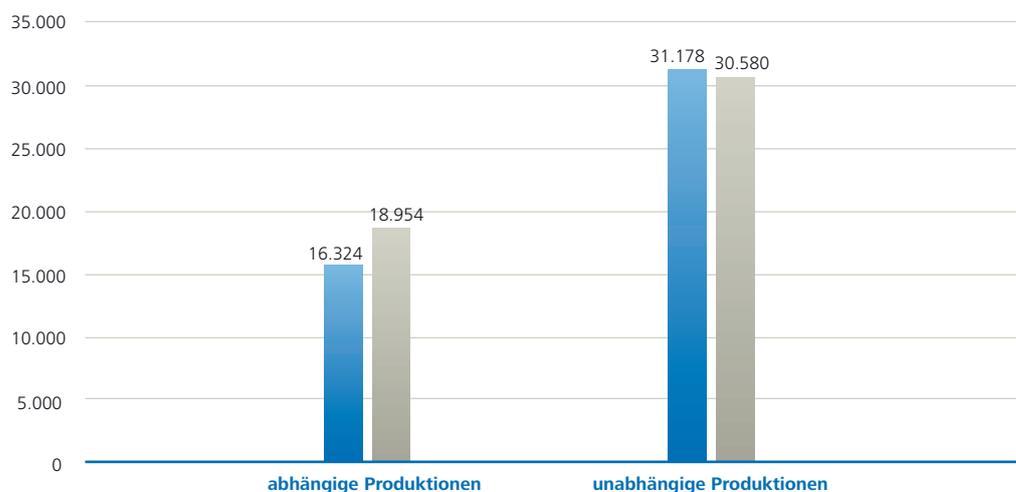
Das Gesamtvolumen von 47.503 T€ (2013: 49.535 T€) hat der MDR zu 34,4 % an abhängige und zu 65,6 % an unabhängige Produzenten vergeben. Damit gingen nahezu zwei Drittel der entsprechenden Auf-

träge 2014 an unabhängige Produzenten. Trotz des Rückgangs im Gesamtvolumen stieg damit das Vergabevolumen an die unabhängigen Produzenten an.

	2014		2013	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Produzenten	16.324	34,4	18.954	38,3
unabhängige Produzenten	31.178	65,6	30.580	61,7
Gesamt	47.503	100,0	49.535	100,0

MDR abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



9.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten

Die Beteiligungen des MDR im Produktionsbereich konzentrieren sich auf das MDR-Sendegebiet (Ausnahme Bavaria Film GmbH). Deshalb hat der MDR seine Aufträge an abhängige Produzenten in 2014 zu 100 % nach Mitteldeutschland vergeben. Die Vergaben an unabhängige Produzenten gehen zu rd. 44 % an Firmen inner- und zu

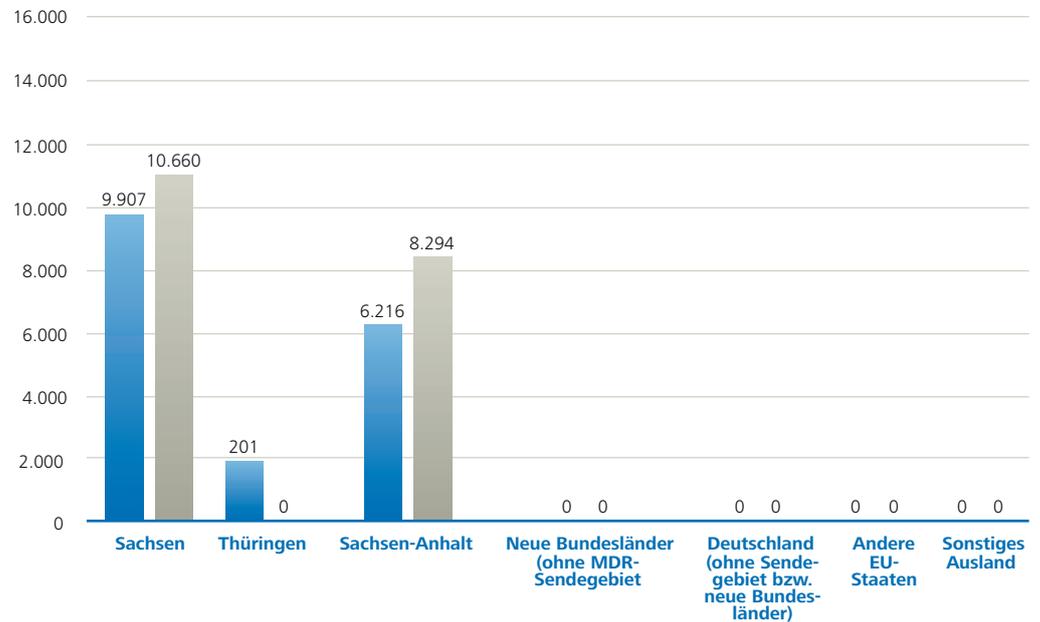
rd. 56 % an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Der MDR vergibt fast 100 % der Produktionen nach Deutschland. Im Vergleich zu 2013 ist das Gesamtvolumen der Auftragsvergaben an unabhängige Produzenten im MDR-Sendegebiet um knapp 14 % angestiegen (+1.647 T€).

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	9.907	60,7	10.124	32,5	20.031	42,2
Thüringen	201	1,2	2.230	7,2	2.431	5,1
Sachsen-Anhalt	6.216	38,1	1.343	4,3	7.559	15,9
MDR-Sendegebiet gesamt	16.324	100,0	13.697	43,9	30.021	63,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	6.215	19,9	6.215	13,1
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)	0	0,0	10.822	34,7	10.822	22,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	260	0,8	260	0,5
Sonstiges Ausland	0	0,0	184	0,6	184	0,4
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

	2013					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	10.660	56,2	8.960	29,3	19.620	39,6
Thüringen	0	0	1.903	6,2	1.904	3,8
Sachsen-Anhalt	8.294	43,8	1.187	3,9	9.481	19,1
MDR-Sendegebiet gesamt	18.954	100,0	12.050	39,4	31.004	62,6
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	3.645	11,9	3.645	7,4
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)	0	0,0	14.489	47,4	14.489	29,3
Andere EU-Staaten	0	0,0	386	1,3	386	0,8
Sonstiges Ausland	0	0,0	10	0,0	10	0,0
gesamt	18.954	100,0	30.580	100,0	49.535	100,0

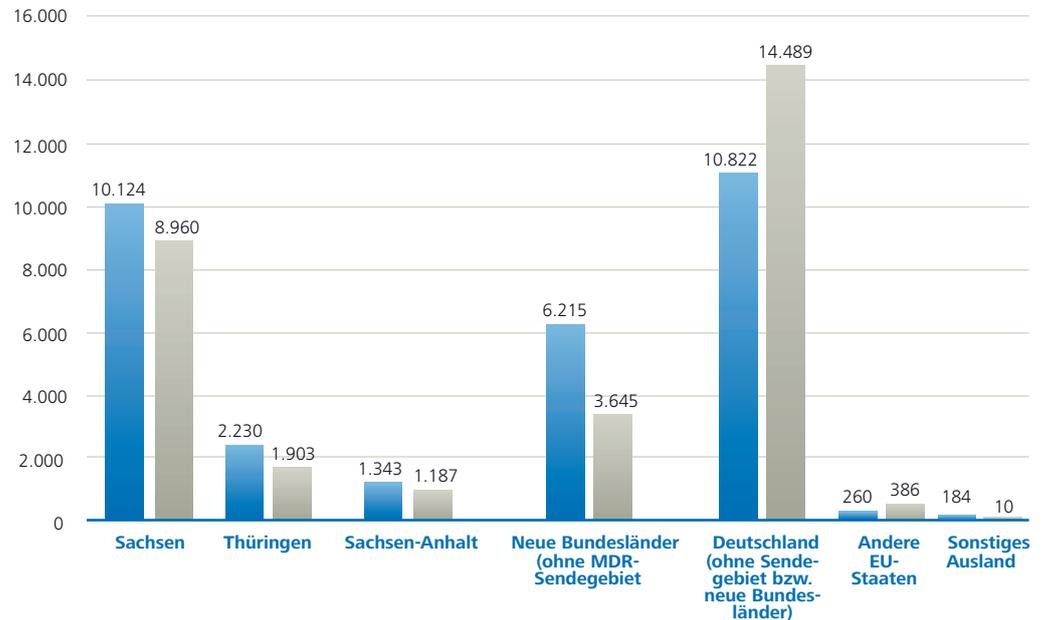
Aufteilung nach Sitz der abhängigen Produzenten

Angaben in T€



Aufteilung nach Sitz der unabhängigen Produzenten

Angaben in T€



9.1.3 Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

Die Aufträge an abhängige Produzenten in 2014 stammen überwiegend aus den Programmbereichen Fernsehfilm, Serie und Kinder (61,8 %) sowie Unterhaltung (17,8 %). An unabhängige Produzenten erfolgen Auftragsvergaben zu mehr als 80 % aus den Programmbereichen Aktuelles und Zeitgeschehen (22,5 %), Fernsehfilm, Serie

und Kinder (28,1 %), Unterhaltung (21,0 %) sowie Kultur und Wissenschaft (17,0 %).

Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen dort wider. Gegenüber dem Jahr 2013 haben sich die genannten Relationen nur geringfügig verändert.

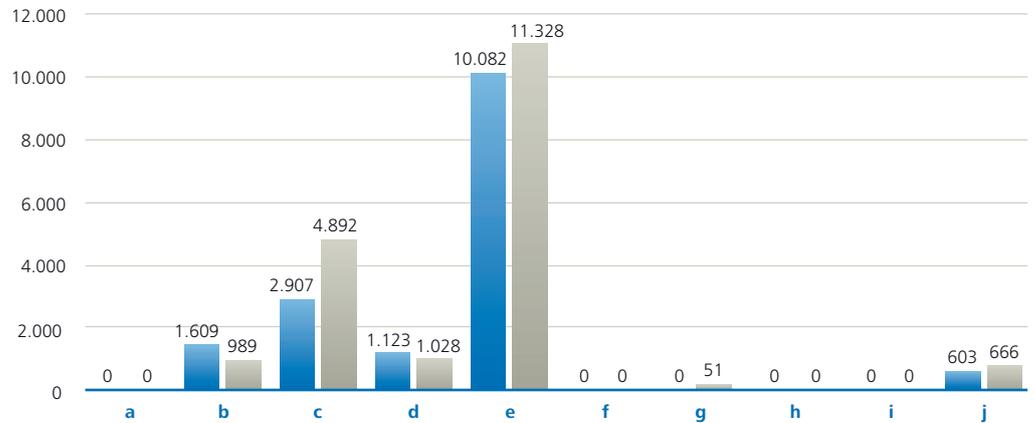
	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Zentrale Programmkoordination und Sendeleitung	0	0,0	91	0,3	91	0,2
Aktuelles und Zeitgeschehen	1.609	9,9	7.021	22,5	8.630	18,2
Unterhaltung	2.907	17,8	6.538	21,0	9.445	19,9
Kultur und Wissenschaft	1.123	6,9	5.309	17,0	6.432	13,5
Fernsehfilm, Serie und Kinder	10.082	61,8	8.763	28,1	18.846	39,7
Sport	0	0,0	61	0,2	61	0,1
HA Telemedien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
LFH Sachsen	0	0,0	273	0,9	273	0,6
LFH Thüringen	0	0,0	1.560	5,0	1.560	3,3
LFH Sachsen-Anhalt	603	3,7	1.562	5,0	2.165	4,6
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

	2013					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Zentrale Programmkoordination und Sendeleitung	0	0,0	11	0,04	11	0,02
Aktuelles und Zeitgeschehen	989	5,2	10.073	32,9	11.062	22,3
Unterhaltung	4.892	25,8	5.401	17,7	10.293	20,8
Kultur und Wissenschaft	1.028	5,4	4.451	14,6	5.478	11,1
Fernsehfilm, Serie und Kinder	11.328	59,8	7.227	23,6	18.555	37,5
Sport	0	0,0	4	0,01	4	0,0
HA Telemedien	51	0,3	0	0,0	51	0,1
LFH Sachsen	0	0,0	213	0,7	213	0,4
LFH Thüringen	0	0,0	1.564	5,1	1.547	3,1
LFH Sachsen-Anhalt	666	3,5	1.654	5,4	2.320	4,7
gesamt	18.954	100,0	30.580	100,0	49.535	100,0

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

abhängige Produzenten

Angaben in T€

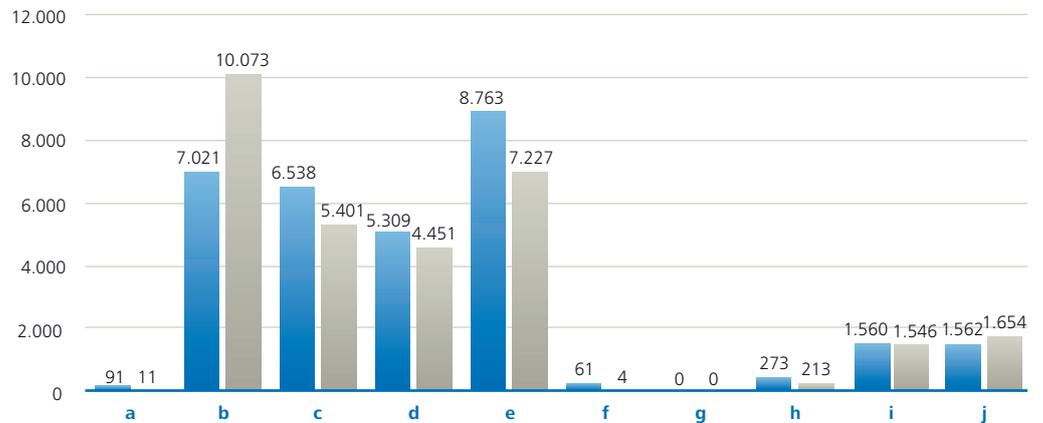


- a) Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- b) Aktuelles/Zeitgeschehen
- c) Unterhaltung
- d) Kultur/Wissenschaft
- e) Fernsehfilm/Serie/Kinder
- f) Sport
- g) HA Telemedien
- h) LFH Sachsen
- i) LFH Thüringen
- j) LFH Sachsen-Anhalt

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

unabhängige Produzenten

Angaben in T€



- a) Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- b) Aktuelles/Zeitgeschehen
- c) Unterhaltung
- d) Kultur/Wissenschaft
- e) Fernsehfilm/Serie/Kinder
- f) Sport
- g) HA Telemedien
- h) LFH Sachsen
- i) LFH Thüringen
- j) LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

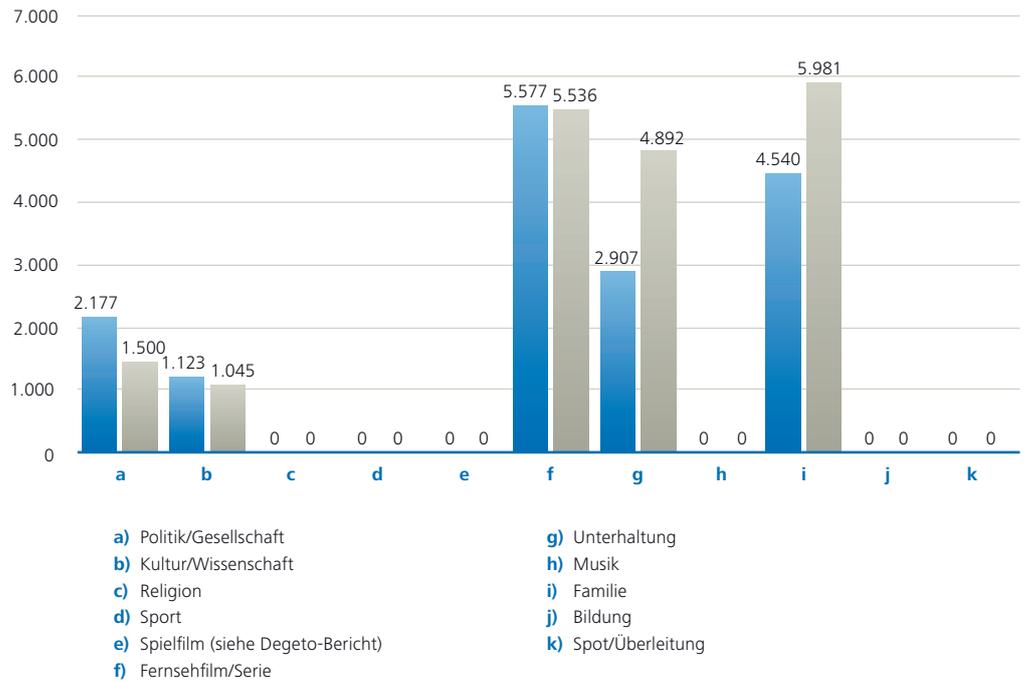
Die Beauftragung abhängiger Produzenten erfolgte in 2014 überwiegend für die Genres Fernsehfilm/Serie (34,2 %), Familie (27,8 %) und Unterhaltung (17,8 %).

Aufträge an unabhängige Produzenten betreffen vor allem das Genres Politik/ Gesellschaft (28,8 %) und Fernsehfilm/Serie (23,2 %).

Aufteilung nach Genres

abhängige Produzenten

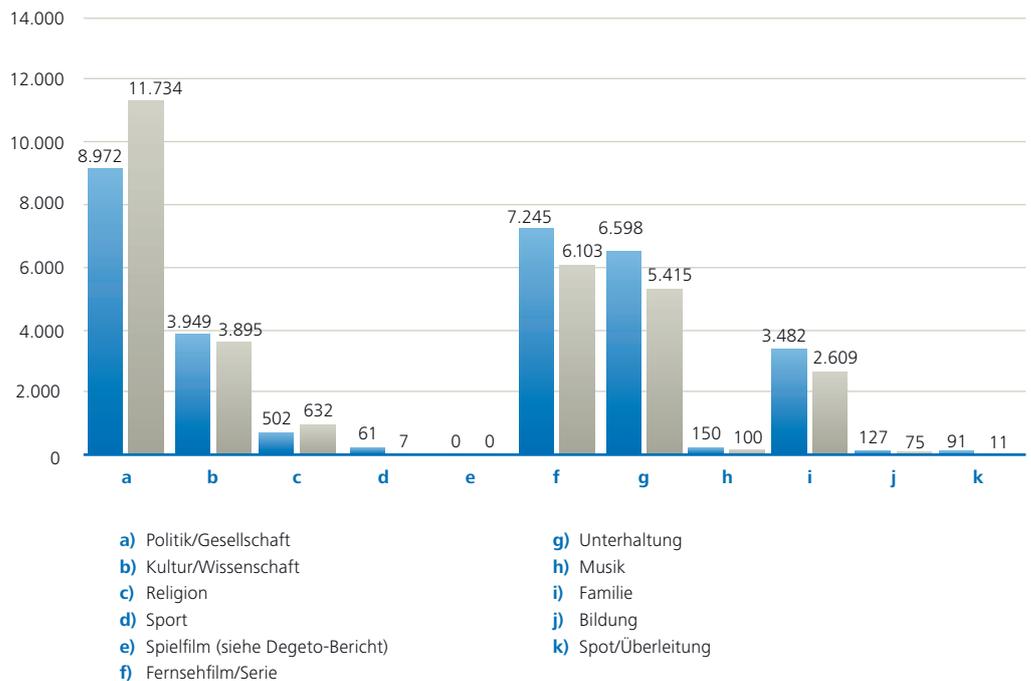
Angaben in T€



Aufteilung nach Genres

unabhängige Produzenten

Angaben in T€



	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	2.177	13,3	8.972	28,8	11.149	23,5
darunter Dokumentationen	49	0,3	1.454	4,7	1.503	3,2
Kultur/Wissenschaft	1.123	6,9	3.949	12,7	5.072	10,7
darunter Dokumentationen	1.023	6,3	1.648	5,3	2.670	5,6
Religion	0	0,0	502	1,6	502	1,1
Sport	0	0,0	61	0,2	61	0,13
Spielfilm (* siehe Degeto-Bericht)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fernsehfilm/Serie	5.577	34,2	7.245	23,2	12.822	27,0
davon FS-Film/Serie	5.577	34,2	6.920	22,2	12.497	26,3
davon Kino	0	0,0	325	1,0	325	0,7
Unterhaltung	2.907	17,8	6.598	21,2	9.505	20,0
Musik	0	0,0	150	0,5	150	0,3
Familie	4.540	27,8	3.481	11,2	8.022	16,9
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	127	0,4	127	0,3
Spot/Überleitung	0	0,0	90	0,3	90	0,2
gesamt	16.324	100,0	31.178	100,0	47.503	100,0

	2013					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	1.500	7,9	11.734	38,4	13.234	26,7
darunter Dokumentationen	25	0,1	1.601	5,2	1.626	3,3
Kultur/Wissenschaft	1.045	5,5	3.895	12,7	4.940	10,0
darunter Dokumentationen	1.007	5,3	1.822	6,0	2.829	5,7
Religion	0	0,0	632	2,1	632	1,3
Sport	0	0,0	7	0,02	7	0,0
Spielfilm (* siehe Degeto-Bericht)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fernsehfilm/Serie	5.535	29,2	6.103	20,0	11.639	23,5
davon FS-Film/Serie	5.535	29,2	6.103	20,0	11.639	23,5
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	4.891	25,8	5.415	17,7	10.307	20,8
Musik	0	0,0	100	0,3	100	0,2
Familie	5.980	31,6	2.609	8,5	8.590	17,3
darunter Animation	720	3,8	0	0,0	720	1,5
Bildung	0	0,0	75	0,2	75	0,2
Spot/Überleitung	0	0,0	11	0,04	11	0,0
gesamt	18.954	100,0	30.580	100,0	49.535	100,0

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie unter Punkt 2 erläutert - die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung in Minuten	Ø Kosten je Minuten in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	15.486
KIKA	Schloss Einstein	25	5.631
KIKA	Schau in meine Welt (Durchschnitt)	25	1.534
MDR FERNSEHEN	Stefanie Hertel-Die große Show der Stars	119	4.160
MDR FERNSEHEN	Mach Dich ran	24	821
MDR FERNSEHEN	Schlager des Sommers	119	967
MDR FERNSEHEN	Die große Show der Weihnachtslieder	138	3.823
MDR FERNSEHEN	Tierisch, tierisch	24	754
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	895
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	24	891
MDR FERNSEHEN	Geschichte Mitteldeutschland	44	4.060

9.1.6 Liste der Auftragsproduzenten

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
0341 buntfernsehen GmbH	Sachsen		Ja
42film GmbH	Sachsen-Anhalt		Ja
Accentus Music GmbH & Co. KG	Sachsen		Ja
Adler Peter	Berlin		Ja
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
andros film GbR Maria Kusnezow, Anett Wittich	Sachsen		Ja
Angelini Design GmbH	Schweiz		Ja
Angermann Svend	Berlin		Ja
Ariane Film GmbH	Sachsen		Ja
armadaFILM UG	Berlin		Ja
Arnold Benjamin	Sachsen		Ja
Arnold Ronny	Sachsen		Ja
ARRIBA MEDIA GmbH	Berlin		Ja
B.L.&P. Film und TV GmbH	Hessen		Ja
Baxter & Larsen media UG	Niedersachsen		Ja
Bechert Film GmbH	Sachsen		Ja
Beck Katharina	Sachsen		Ja
Beckmann Jochen	Kuba		Ja
Bette Dankwart Alexander	Bayern		Ja
Bibiko Britta	Sachsen		Ja
bildpool GmbH	Thüringen		Ja
blauwerk.tv GmbH & Co. KG	Thüringen		Ja
blue box GmbH	Bayern		Ja
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen		Ja
Both Tony	Sachsen		Ja
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitreuz	Brandenburg		Ja
brainbugs.tv Film- und Fernsehproduktion UG	Sachsen		Ja
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Büchner.Filmproduktion GbR	Nordrhein-Westfalen		Ja
Bühler Alexander	Hamburg		Ja
candoberlin Riha & Riha GbR	Berlin		Ja
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen		Ja
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		Ja
Cine Plus Leipzig GmbH	Sachsen		Ja
Cinephil - Philippa Kowarsky Production Ltd.	Isreal		Ja
Cineskope Film-u.Fernsehproduktion	Sachsen		Ja
cineteamhannover GmbH	Niedersachsen		Ja
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen		Ja
Code7 - Media Group GbR	Sachsen-Anhalt		Ja
COMEDIA CONCEPT GmbH	Sachsen		Ja
Constantin Entertainment GmbH	Bayern		Ja
Corazon TV	Berlin		Ja
Crazy Art GmbH	Brandenburg		Ja
Damme Enrico	Sachsen		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Departures Film GmbH	Sachsen		Ja
Design for Media and Communication	Bayern		Ja
Dietze Stephan	Sachsen		Ja
doc.station GmbH	Hamburg		Ja
DocLights GmbH	Hamburg		Ja
DokFabrik GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg		Ja
Domke-Schulz Wilhelm	Sachsen		Ja
drehreif Fernsehproduktions GmbH	Berlin		Ja
Drotschmann Mirko	Rheinland-Pfalz		Ja
Ebert Dirk	Thüringen		Ja
Eichberg Thomas	Sachsen		Ja
Eichelmann Ilko	Sachsen		Ja
Exit Film- und Fernsehproduktktion	Hessen		Ja
Februar Film GmbH	Berlin		Ja
Feedmee Design GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Feldmann Julian	Niedersachsen		Ja
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen		Ja
Feustle Frank	Baden-Württemberg		Ja
FFP New Media GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
film4ma GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Film-und Fernsehproduktion Osswald	Baden-Württemberg		Ja
Fischer Claudius	Berlin		Ja
Förster Jörg	Berlin		Ja
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt		Ja
Freifilm GbR	Sachsen		Ja
Friederichs TV-Produktion Videomaterial.de	Hamburg		Ja
Fröhlich Tom	Hessen		Ja
Funk Axel	Brandenburg		Ja
GATE broadcast company Achim & Gerald Volp GbR	Hessen		Ja
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	Berlin		Ja
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co.KG	Hamburg		Ja
Gerber Gerald	Sachsen		Ja
Geyersbach Dietrich	Berlin		Ja
Gischler Ruben	Niederlande		Ja
Goldmann Andreas	Sachsen		Ja
Grimm Peter	Berlin		Ja
Gross-Georgi Martina	Berlin		Ja
günther bigalke GmbH	Sachsen		Ja
Gutscher Thomas	Berlin		Ja
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin		Ja
Hanowski Alexander	Hamburg		Ja
Hansen Jürgen	Rheinland-Pfalz		Ja
Hassler Made GmbH	Hamburg		Ja
Haucap Andreas	Hamburg		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Hauptbruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin		Ja
Heimatfilm Die Sparschuh Burmeister GbR	Berlin		Ja
Heinemann Christian	Thüringen		Ja
Heinz Michael	Sachsen		Ja
Hinz Jutta-Valeska	Berlin		Ja
Hirschfeld Dan	Berlin		Ja
Hit-TV Europa Broadcast GbR	Sachsen		Ja
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen		Ja
Hofmann Lutz	Mecklenburg-Vorpomm.		Ja
Hrdlicka Manuela	Berlin		Ja
Imago-TV GmbH	Berlin		Ja
in one media Mike Brandin	Sachsen		Ja
Intv Regionalfernsehen GmbH & Co.OHG	Bayern		Ja
Jahn Robert	Sachsen		Ja
Jantz Torsten	Sachsen-Anhalt		Ja
Jaretsky Reinhold	Berlin		Ja
Joke & Org Medien GmbH	Sachsen		Ja
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	Sachsen		Ja
Junker Thomas	Bayern		Ja
Jürgens TV GmbH	Bayern		Ja
Kadereit Michael	Italien		Ja
Kamisa GbR Kamera- u. Mikrofon-Service Agentur	Sachsen-Anhalt		Ja
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin		Ja
Kaufmann Oliver	Sachsen		Ja
Kinderfilm GmbH	Thüringen	Ja	
Kloos & Co. Medien GmbH	Berlin		Ja
Kloss Stephan	Sachsen		Ja
Knauth Lutz	Sachsen		Ja
Kobalt Kreation GmbH	Berlin		Ja
Kobalt Productions GmbH	Berlin		Ja
Kramer Lothar	Berlin		Ja
Krauß Susanne	Sachsen		Ja
Kreft Heiko	Berlin		Ja
Kreiß Olaf	Sachsen		Ja
Kreuzer Anselm C	Nordrhein-Westfalen		Ja
Kroske Gerd	Berlin		Ja
Kuhn Günter	Thüringen		Ja
Kuntze Andre	Berlin		Ja
Lange Matthias	Sachsen-Anhalt		Ja
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	Hamburg		Ja
Lettow Jana	Sachsen-Anhalt		Ja
Leyrer-Bleack Petra	Bayern		Ja
Lona media Filmproduktion	Hamburg		Ja
LOOKS Film & TV GmbH	Sachsen		Ja
Lorenz Rüdiger	Bayern		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		Ja
Ludwig-TV GbR	Brandenburg		Ja
Magiera Tino	Thüringen		Ja
majade filmproduction GmbH	Sachsen		Ja
Makido Film GmbH	Thüringen		Ja
Malak Nadja	Bayern		Ja
Marx Mathias	Hamburg		Ja
Maximus Film GmbH	Bayern		Ja
MCS GmbH Sachsen	Sachsen	Ja	
media akzent tv-produktion gmbh	Berlin		Ja
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen		Ja
MedienKontor Movie GmbH	Berlin		Ja
Mehler Annette	Sachsen		Ja
MEINWERK Filmproduktion GbR	Sachsen		Ja
Meisterwerk FFP GmbH	Berlin		Ja
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen		Ja
Michel Mark	Sachsen		Ja
Mohr Harald	Thüringen		Ja
Molnar Katrin	Sachsen		Ja
MT-Media Döhle Wagner GbR	Sachsen-Anhalt		Ja
Mudrak Dieter	Bayern		Ja
Müller Benjamin	Niedersachsen		Ja
Müller Uwe	Thüringen		Ja
neo productions TV und Film GmbH	Sachsen		Ja
news.doc GmbH	Sachsen		Ja
newsdoc3 GmbH	Sachsen		Ja
NOAHFILM GbR	Berlin		Ja
Nordheim Kristina	Sachsen		Ja
Nord-West-Media TV & Nachrichten Gm	Niedersachsen		Ja
Novo Film GmbH	Niedersachsen		Ja
Omega Video-u.Filmproduktion	Sachsen-Anhalt		Ja
OPEN house media GbR Britta Walter & Rico Wolf	Sachsen		Ja
Ottmer Joachim	Bayern		Ja
Pappert Secilia	Sachsen		Ja
Pfeifer Jörg	Sachsen		Ja
Picture Puzzle Medien GmbH & Co.KG	Nordrhein-Westfalen		Ja
Pirates'N Paradise Berlin GmbH	Berlin		Ja
Pohlei Andrea	Bayern		Ja
Polyphon Leipzig Film- & Fernsehen	Sachsen		Ja
Pommerening Michael	Berlin		Ja
Pony Production & Film GmbH	Berlin		Ja
Praetel Uwe	Berlin		Ja
Preuss Alexander	Berlin		Ja
Primera Fernsehproduktionsges. mbH	Sachsen		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
promovie Film- und Fernsehproduktion	Sachsen		Ja
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen GmbH	Sachsen		Ja
Punkt TV Wiatrowski GmbH	Sachsen		Ja
Püschel Torsten	Sachsen		Ja
Rackwitz Roman	Sachsen		Ja
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	Sachsen		Ja
Redaktion München Andreas Becker & Partner	Bayern		Ja
regio.m Magdeburg Medien	Sachsen-Anhalt		Ja
Reichl Eckart	Sachsen		Ja
Reichstein Hartmuth	Sachsen		Ja
Rieckmann Adina	Sachsen		Ja
Rix Sebastian	Berlin		Ja
Roche Productions	Frankreich		Ja
Rothin Ilona	Berlin		Ja
Rumara Fernsehproduktion UG	Sachsen		Ja
Rummel Andreas	Sachsen		Ja
Rüter Christoph	Berlin		Ja
Ruzicka Pavel	Tschechien		Ja
Sartorius Amadeus	Niedersachsen		Ja
SAVIDAS filmproduktion GmbH	Thüringen		Ja
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen-Anhalt	Ja	
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Sachsen	Ja	
Schaefer Mathias	Sachsen		Ja
Scheibe Janett	Sachsen		Ja
Schiewack Martina	Berlin		Ja
Schmidt Anna Kerstin	Sachsen		Ja
Schneider-Solis Annette	Sachsen-Anhalt		Ja
Schoenheinz Ralph Jürgen	Bayern		Ja
Schröter Rene	Sachsen		Ja
Schulz & Wendelmann TV & Filmproduktion GbR	Sachsen		Ja
Schumann Eghard	Berlin		Ja
Seagull film GbR	Berlin		Ja
Seemann Jan	Nordrhein-Westfalen		Ja
Sehsam Alexander Lentsch und Janine Thaler GbR	Sachsen		Ja
Seidel Ferry	Berlin		Ja
Seidel Michael	Brandenburg		Ja
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen		Ja
Sinafilm GmbH	Berlin		Ja
SINN Filmproduktion GbR Katrin Löffelmann & Tilo Gläßer	Sachsen		Ja
Spiegelberg Astrid	Brandenburg		Ja
Stabel May-Brit	Berlin		Ja
STARnetONE GmbH	Berlin		Ja
Starship Film GmbH	Berlin		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Steinert & Bitterling GbR	Sachsen		Ja
Stejskal Heike	Sachsen		Ja
Story House Productions GmbH	Berlin		Ja
Stratos-TV-Arnstadt	Thüringen		Ja
Streisel Mathias	Thüringen		Ja
Studio DD GmbH	Sachsen		Ja
Studio Klarheit	Sachsen		Ja
Stünzner-Karbe Dorte von	Sachsen		Ja
Süddeutsche TV GmbH	Bayern		Ja
Suske Detlef	Berlin		Ja
Tangram International GmbH	Bayern		Ja
TBS Medien GmbH	Sachsen		Ja
telekine GbR Fernsehproduktion	Sachsen		Ja
Telekult Film- und Medienprodukt. GmbH	Berlin		Ja
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein		Ja
Thomm TV GmbH	Sachsen		Ja
ti&m TV- und Buchproduktion GmbH	Hessen		Ja
Tivan Britta	Österreich		Ja
Top Ten TV GmbH	Sachsen		Ja
Tümmler Klaus	Berlin		Ja
TV news GmbH	Sachsen		Ja
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg		Ja
TV Oberfranken GmbH & Co. KG	Bayern		Ja
tvntv GmbH	Bayern		Ja
UFA FICTION GmbH	Brandenburg		Ja

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Vetten Knud	Sachsen		Ja
Völlnagel Iris	Sachsen		Ja
Vorderwülbecke Peer	Sachsen		Ja
Walter Britta	Sachsen		Ja
Walther Björn	Thüringen		Ja
Wanner Christoph	Russland		Ja
werkblende GbR	Sachsen		Ja
Werner Christian	Sachsen		Ja
Werner Sascha	Sachsen		Ja
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Wichmann Martin	Thüringen		Ja
Wiegmann Julian	Sachsen		Ja
Wittich Anett	Sachsen		Ja
Wolter Andreas	Berlin		Ja
Ziegler Film GmbH & Co. KG	Berlin		Ja
Zill Alexander	Sachsen		Ja
Zill Joachim	Sachsen		Ja
Zinner Karsten	Sachsen		Ja
Zmuda Elzbieta	Berlin		Ja

4 Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen und 14 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

9.2 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA

9.2.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA im Jahr 2014

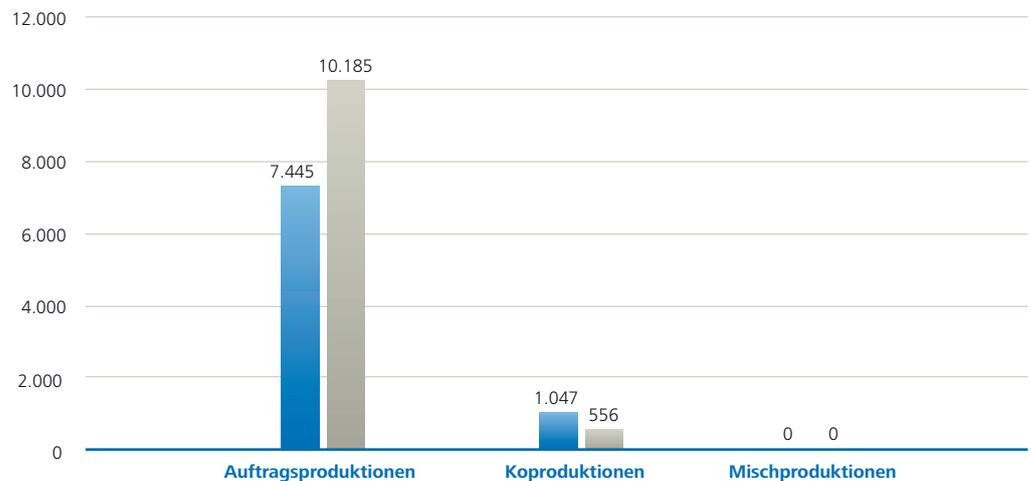
	2014		2013	
	in T€	in %	in T€	in %
Auftragsproduktionen	7.445	87,7	10.185	94,8
Koproduktionen	1.047	12,3	556	5,2
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0
Gesamt	8.493	100,0	10.742	100,0

Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen betrug beim KiKA in 2014 rd. 8.493 T€ und lag damit unter dem Gesamtvolumen von 2013.

Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus der Einstellung zweier Formate („Sturmfrei“ und „Kailerei“) die letztmalig in 2013 produziert wurden.

KiKA Art der Produktionen

Angaben in T€



9.2.2 Vergabevolumen an abhängige und unabhängige Produzenten

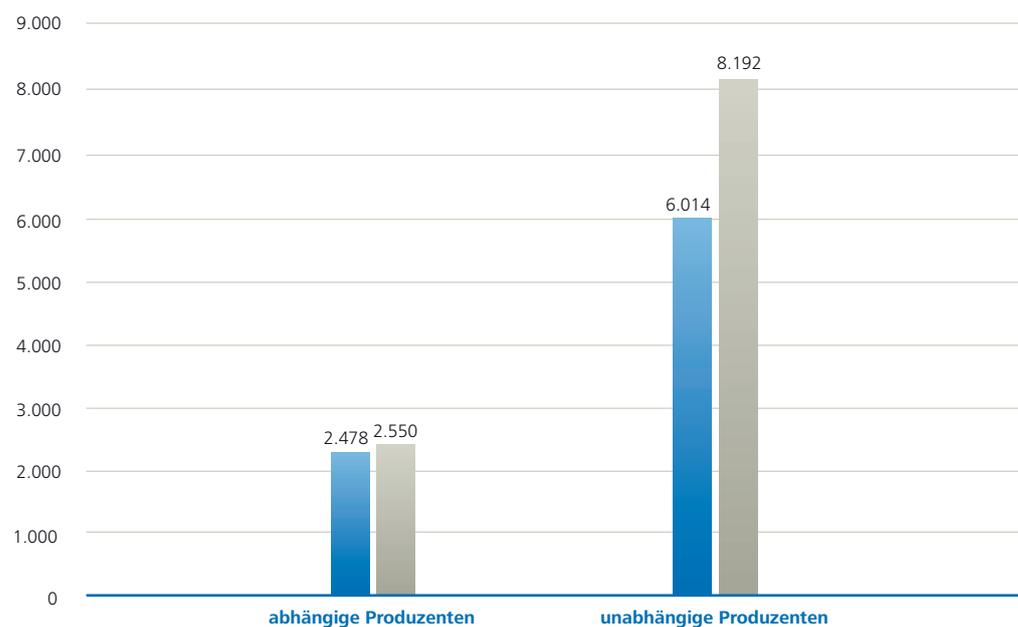
Das Gesamtvolumen von 8.493 T€ (2013: 10.742 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender zu 29,2 % an abhängige und zu 70,8 % an unabhängige Produ-

zenten vergeben. Damit gingen mehr als zwei Drittel der entsprechenden Vergaben an unabhängige Produzenten.

	2014		2013	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Produzenten	2.478	29,2	2.550	23,7
unabhängige Produzenten	6.014	70,8	8.192	76,3
Gesamt	8.493	100,0	10.742	100,0

KiKA abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



9.2.3 Aufteilung nach Sitz der Produzenten

Der KiKA hat in 2014 seine Aufträge an abhängige Produzenten vollständig an Firmen innerhalb der Bundesrepublik vergeben. Die Aufträge an unabhängige Produzen-

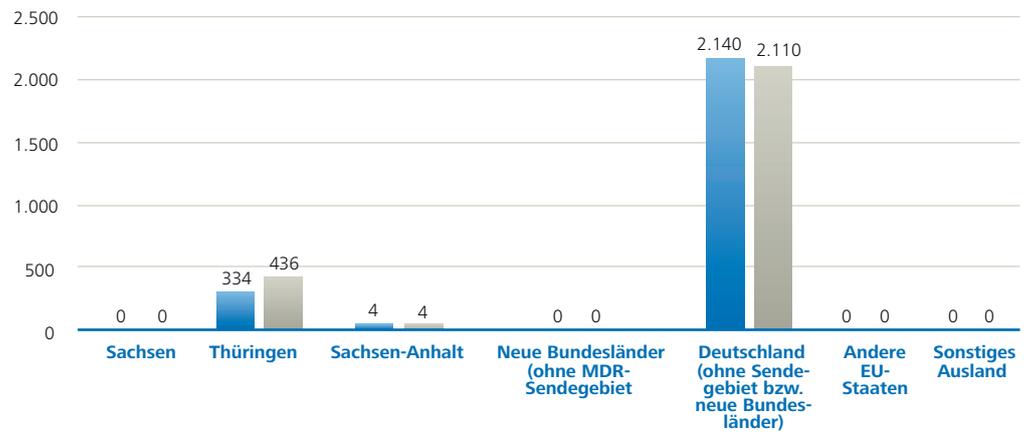
ten gehen zu 88,2 % an Firmen innerhalb Deutschlands. Der KiKA vergibt 11,8 % der Produktionen an unabhängige Produzenten außerhalb Deutschlands.

	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Thüringen	334	13,5	375	6,2	709	8,3
Sachsen-Anhalt	4	0,2	65	1,1	69	0,8
MDR-Sendegebiet gesamt	338	13,7	440	7,3	778	9,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	1	0,0	1	0,0
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)	2.140	86,3	4.863	80,9	7.003	82,5
Andere EU-Staaten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	711	11,8	711	8,4
gesamt	2.478	100,0	6.014	100,0	8.493	100,0

	2013					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Thüringen	436	17,1	877	10,7	1.313	12,2
Sachsen-Anhalt	4	0,2	205	2,5	209	1,9
MDR-Sendegebiet gesamt	440	17,3	1.082	13,2	1.522	14,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	139	1,7	139	1,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer)	2.110	82,7	6.414	78,3	8.524	79,4
Andere EU-Staaten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	556	6,8	556	5,2
gesamt	2.550	100,0	8.192	100,0	10.742	100,0

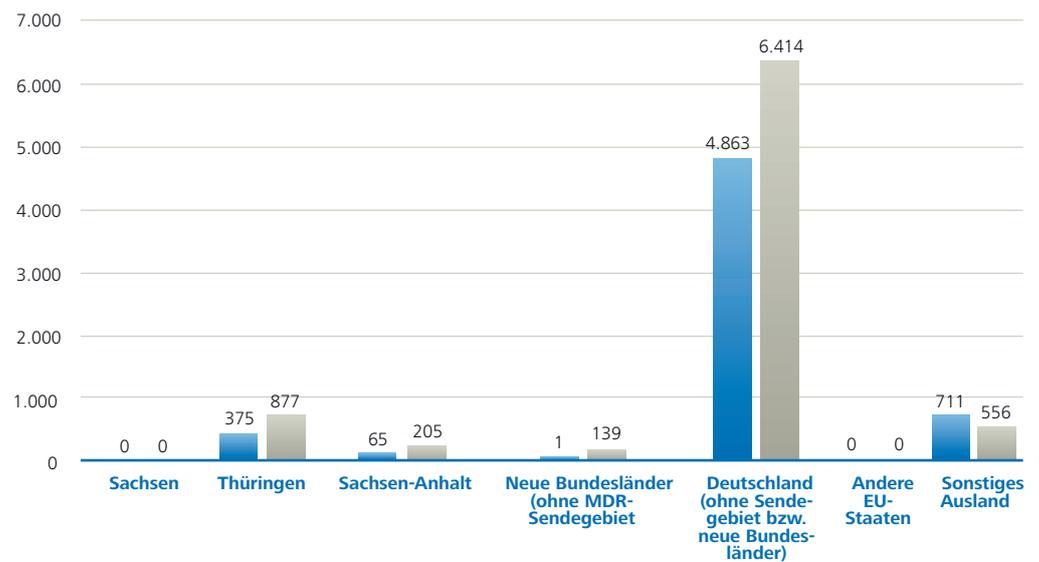
KiKA Aufteilung nach Sitz der abhängigen Produzenten

Angaben in T€



KiKA Aufteilung nach Sitz der unabhängigen Produzenten

Angaben in T€



9.2.4 Aufteilung nach Genres

Auf Basis der ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im KiKA nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden ausschließlich an unabhängige Produzenten

ten Aufträge für Animationen in Höhe von 3.229 T€ vergeben. Im Vergleich zu 2013 ist das Volumen für Animationen um ein Drittel angestiegen.

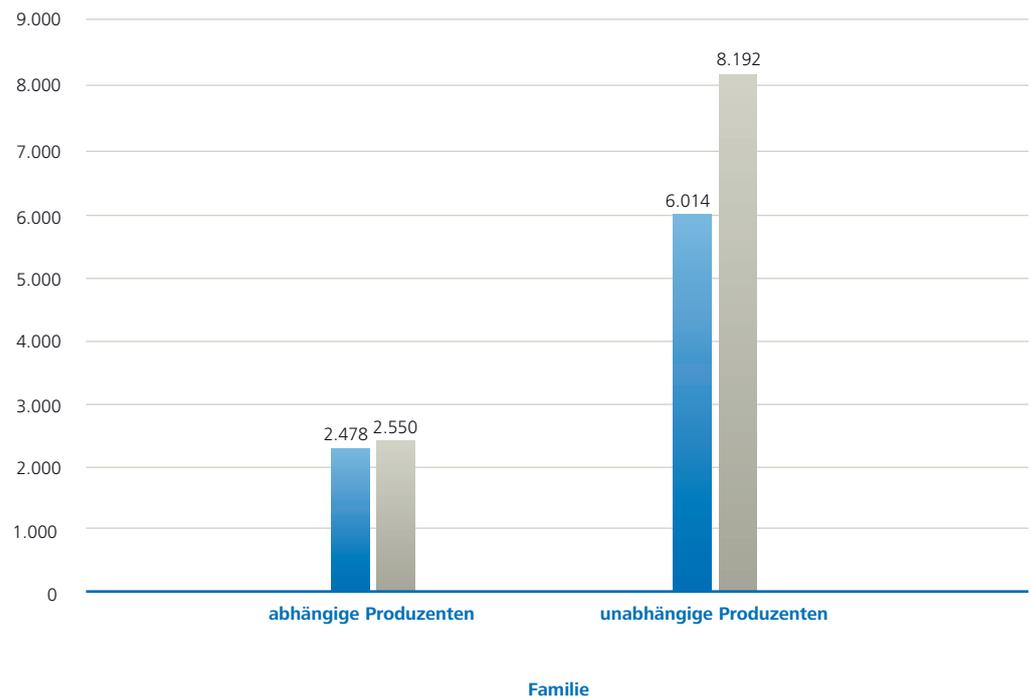
	2014					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Familie	2.478	100,0	6.014	100,0	8.493	100,0
darunter Animation	0	0,0	3.229	53,7	3.229	38,0
gesamt	2.478	100,0	6.014	100,0	8.493	100,0

	2013					
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Familie	2.550	100,0	8.192	100,0	10.742	100,0
darunter Animation	0	0,0	2.410	29,4	2.410	22,4
gesamt	2.550	100,0	8.192	100,0	10.742	100,0

KiKA Aufteilung nach Genres

abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



9.2.5 Liste der Auftragsproduzenten

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig	unabhängig
Bastei Media GmbH Bastei Lübbe GmbH & Co. KG	Thüringen		Ja
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt		Ja
Design for Media and Communication	Bayern		Ja
dyrdee Media GmbH & Co. KG	Berlin		Ja
Feustle Frank	Baden-Württemberg		Ja
First Entertainment GmbH	Bayern	Ja	
Framelight Filmproduktion GbR Portmann & Weber	Bayern		Ja
Hilgefort Ute	Nordrhein-Westfalen		Ja
house of media eder&eggs GbR	Berlin		Ja
Ifage Filmproduktion GmbH	Hessen		Ja
Katjusha Films CC	Südafrika		Ja
Kinderfilm GmbH	Thüringen	Ja	
Krause Michael	Thüringen		Ja
Lavendelfilm GmbH	Brandenburg		Ja
Lochmann Ralph	Hessen		Ja
Mimi Mimi & Crow Filmproduktion OHG	Hamburg		Ja
Makido Film GmbH	Thüringen		Ja
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen		Ja
Mediakraft GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern		Ja
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	Ja	
Mühlenbeck Horst	Nordrhein-Westfalen		Ja
probono Fernsehproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Stacke Manuela	Berlin		Ja
Studio.TV.Film GmbH	Berlin		Ja
Text & Ton eine gutemusikschallplatten GmbH	Thüringen		Ja
tvision GmbH	Nordrhein-Westfalen		Ja
Uhlmann Marc	Brandenburg		Ja

1 Produzent war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Anlage - § 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013

Abschnitt 3 – Programmbeschaffung

§ 14 – Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmkaufl)

1. Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmprojekt mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden.

Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fernsehdi- rektorin/Landesfunkhausdirektorin.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschrei- bungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeig- neter Produzenten für das Programmprojekt und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin. Die Genehmigung und der Versand der Aufforderungsunterlagen obliegen der Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin/Direktorin des Landes- funkhauses.

Angebote müssen jeweils in Form detaillierter Unterlagen vorliegen.

Zu den Angebotsunterlagen gehören:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs- und Motivlisten
- Herstellungskonzept (Dreh- und Endfertigungsplan)
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Identitätsnachweis der Autoren (bei der Auftragsvergabe)

Eingehende, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind zu registrieren und im ver- schlossenen Umschlag bei der Herstellungsleiterin unter Verschluss zu verwahren. Die gleichzeitige Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist.

Über die Öffnung der Angebote und deren Sichtung und Erfassung ist durch die Produkti- onsleiterin/die Produktionsmanagerin ein Protokoll anzufertigen.

Die vorgelegten Angebotsunterlagen sind durch die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin auszuwerten. Die Auswertung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin zu dokumentieren und von beiden vorgenann- ten Mitarbeiterinnen unterschriftlich zu bestätigen.

Die Kalkulationsprüfung und deren Dokumentation obliegen der jeweiligen Produktions- leiterin/der Produktionsmanagerin.

Die Dokumentationen sind anschließend der Programmwirtschaft Fernsehen bzw. der Lan- desfunkhausdirektorin vorzulegen.

Auf Basis der Angebotsauswertung können mit Produzentinnen Gespräche durch die Pro- duktionsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche geführt werden.

Das Verhandlungsergebnis ist zu protokollieren und durch die Produzentin und die Verhandlungsführerin des MDR zu unterzeichnen.

Grundlage für die Vergabeentscheidung sind insbesondere folgende Kriterien:

- publizistisch-künstlerisches Konzept
- fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produzentin zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen)
- Bonität der Produzentin.

Die Auswahl der zur Beauftragung vorgesehenen Produzentin orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit, deren Bonität und Qualifikation, das Programmprojekt in einer dem Stoff angemessenen Weise umzusetzen.

Der Vergabevorschlag erfolgt schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin an die Programmbereichsleiterin/ Programmgeschäftsführerin. Die Gründe sind zu dokumentieren.

Die Programmbereichsleiterin/Programmggeschäftsführerin trifft die Vergabeentscheidung. Der Vergabeentscheidung muss die Fernsehdirektorin/die Landesfunkhausdirektorin schriftlich zustimmen.

Alle Produzentinnen, die ein Angebot abgegeben haben, werden über die Vergabeentscheidung schriftlich durch die Programmbereichsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche informiert.

Es ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Für Auftragsproduktionsprojekte, die voraussichtlich den Auftragswert von 50 T€ (brutto) nicht überschreiten und bei denen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts beim MDR liegen, entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung. Die Entscheidung für die beauftragte Produzentin ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die o. g. Angebotseinholung, weil in diesen Fällen nur die eine Produzentin in Betracht kommt, wenn nicht andere gravierende Gründe dagegen sprechen.

Die Entscheidung für das von der Produzentin vorgeschlagene Programmprojekt ist schriftlich zu begründen und von der Programmbereichsleiterin zu unterzeichnen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

2. Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Send- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren. Die Entscheidung für die fortführende Beauftragung ist jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen. Spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ist ein Verfahren gemäß § 14 Nr.1 erneut einzuleiten.

3. Die unter Punkt 1 beschriebenen Verfahren gelten adäquat für Designprojekte. Hier übernimmt die ArtDirectorin die Aufgaben der Kostenstellenverantwortlichen.

In den Landesfunkhäusern untersetzen die Direktorinnen die Vergabe von Designprojekten entsprechend den Regularien dieser Herstellungsordnung.

4. Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) sollen grundsätzlich Rahmenverträge abgeschlossen werden, die im Ergebnis eines Angebotsverfahrens entstehen.

Grundlage dafür sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages, die Erstellung und den Versand identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin. Die Gründe für die Auswahl der einzubeziehenden Produzentinnen sind zu dokumentieren.

Mit den eingehenden Angebotsunterlagen sowie der Vereinbarung von Rahmenverträgen, einschließlich der Dokumentationen und der Information an die Produzenten, ist entsprechend § 14 Nr. 1 zu verfahren.

Aufträge, die auf Grundlage der Rahmenverträge erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Die Beschaffungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten ohne Rahmenvertrag vergeben, ist die Entscheidung zur Beauftragung schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin zu begründen und der Produktionsakte bzw. dem Vertrag in SAP beizufügen.

5. Für Auftragsproduktionen sind Preise pro Stück oder – insbesondere beim kleinen Programmankauf - pro Zeiteinheit zu vereinbaren.

In Absprache mit dem MDR kann die Produzentin einzelne Kalkulationspositionen auf Nachweis abrechnen. Der Produktionsleitung sind dann prüffähige Unterlagen vorzulegen.

6. Für alle Auftragsproduktionen ab 5 T€ (brutto) ist durch die Produzentin eine unterzeichnete Kalkulation mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.

Der Umgang mit Kalkulationen ist für die Programmbereiche der Fernsehdirektion wie im „Leitfaden zur Prüfung von Kalkulationen von Auftrags- und Koproduktionen“ wie in der jeweils gültigen Fassung beschrieben vorzunehmen.

In den Landesfunkhäusern regelt die Direktorin die Kalkulationsprüfung.

7. Der Vertragsabschluss und die Vertragsdokumentation richten sich nach der Dienstanweisung „Vertragsmanagement Programmverträge“. Die „Allgemeinen Bedingungen zum Produktionsvertrag Fernsehen“ in ihrer jeweilig gültigen Fassung sind der Vertragsbeziehung zu Grunde zu legen. Die Vertretungsberechtigung richtet sich nach der gleichnamigen Dienstanweisung „Vertretungsberechtigung“.

Die Verträge sind in angemessener Frist vor Produktionsbeginn abzuschließen, Ausnahmen sind von den Programmbereichen schriftlich zu begründen.

Im Bereich der Aktualität können Verträge im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) auch ausnahmsweise unmittelbar nach Nutzung abgeschlossen werden. Dabei ist eine Risikoabschätzung vorzunehmen.

8. Bei Programmprojekten, die aus aktuellem Anlass entstehen, können Anforderungen zur Angebotsabgabe, die Entgegennahme von Angeboten und die Mitteilung zur Vergabeentscheidung bei einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ (brutto) auch auf dem elektronischen Weg erfolgen.

Verantwortlich für die Abwicklung dieser Prozesse sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin.

Hierbei ist insbesondere der gesicherte Umgang, die Vertraulichkeit, die Transparenz und die Wirtschaftlichkeit vergleichbar so zu sichern, wie sie in den Punkten 1, 5, 6, 7, 9 und 10 beschrieben sind.

Die Vergabeentscheidung ist von der Programmbereichsleiterin unterschriftlich zu bestätigen.

9. Beistellungen

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personelle Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archivmaterial von DRA und von Co-Produzenten zu berücksichtigen.

Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der Programmchefin genehmigt.

10. Bei Auftragsproduktionen ist unter Beachtung der Dienstanweisung Rechteerwerb für Programm- und Telemedienangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Impressum

Herausgeber:

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Tel.: (0341) 3 00 91 91

Fax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Bernd Gebhardt, Martin Meiers, Jörg-Uwe Nagel, Pierre Köhler, Martin Kröber

Grafik/Satz: Ralph Schüller

Redaktionsschluss: 26.08.2015

